

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Markus Kranig, Dennis Gladiator, Stefan Bereuter,
Christin Christ und Ralf Niedmers (CDU) vom 11.11.25**

und Antwort des Senats

Betr.: Herausfordernde Zeiten für Weihnachtsmärkte – auch in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Dieser Tage häufen sich in der Presse und in den sozialen Medien vor dem Hintergrund der Anschlagereignisse der letzten Jahre Diskussionen und Gerüchte um abgesagte Weihnachtsmärkte. Fakt ist, dass die Zeiten für Weihnachtsmarktbetreiber herausfordernd geworden sind. Neben diversen Kostentreibern führen insbesondere die Sorgen um einen sicheren Weihnachtsmarktbesuch zu hohen Aufwendungen. Nicht erst seit dem verheerenden Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt im vergangenen Jahr oder der Überfahrt beim Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche auf dem Breitscheidplatz im Jahr 2016 sehen immer mehr Sicherheitskonzepte teure Blockaden und andere weiter gehende Maßnahmen vor. Die Presse spricht angesichts der Vorkehrungen mitunter davon, dass die Weihnachtsmärkte auch in Hamburg zu Festungen werden könnten.

Doch nicht immer ist die Terrorangst der Auslöser. Die Absage der Rahlstedter Winterterrassen beispielsweise hatte primär wirtschaftliche Gründe der Schau-stellerbetriebe.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Polizei steht mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder in einem permanenten Informationsaustausch. Für das Jahr 2025 liegen der Polizei derzeit keine Erkenntnisse oder Hinweise vor, aus denen sich eine konkrete Gefährdung für Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Adventszeit wie zum Beispiel für Weihnachtsmärkte in Hamburg ableiten lassen. Die Entwicklung der Sicherheitslage wird unter Einbeziehung aktueller Lagekenntnisse regelmäßig neu bewertet und fortgeschrieben. Darüber hinaus siehe Drs. 22/17018, 22/17211 und 22/17472.

Unter Berücksichtigung dieser Lageeinschätzung trifft die Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Hierzu führt die Polizei auf Weihnachtsmärkten erhöhte Präsenzmaßnahmen und intensivierte Kontrollen bei Personen beziehungsweise von mitgeführten Behältnissen durch.

Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten, Besucherzahlen und inhaltlichen Ausrichtung der Weihnachtsmärkte wird die Lage für jeden Weihnachtsmarkt im jeweiligen Genehmigungsverfahren individuell betrachtet. Die Erstellung der Sicherheitskonzepte obliegt den Veranstaltern. Diese sind grundsätzlich für den Schutz ihrer Veranstaltung verantwortlich und damit auch Kostenträger. Im Rahmen der jeweiligen Sondernutzungsgenehmigung und der gewerberechtlichen Marktfestsetzung beteiligen die Bezirksämter die Polizei und Feuerwehr. Deren fachliche Bewertungen fließen

regelmäßig in die Genehmigungen in Form von Auflagen oder Hinweisen ein. Die insofern erforderlichen Maßnahmen werden durch die Veranstalter regelhaft umgesetzt.

Die Sicherheitskonzepte der regelmäßig wiederkehrenden Weihnachtsmärkte wiesen nach Bewertung der Polizei in den zurückliegenden Jahren bereits einen hohen Standard auf, sodass keine gravierenden Änderungen hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen in Richtung der Veranstalter erfolgten.

Die besonders besucherstarken innerstädtischen Weihnachtsmärkte stehen im Fokus. Die Stadt plant hier zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, deren Kosten sie auch trägt. Für die regelhaften Sicherheitsmaßnahmen tragen die Veranstalter die Kosten selbst. Grundsätzlich besteht aufgrund der Gewerblichkeit rechtlich keine Möglichkeit, Zuschüsse bei den Bezirksversammlungen zu beantragen.

Die von den Veranstaltern, Genehmigungsbehörden und Sicherheitsbehörden gemeinschaftlich und überwiegend offen durchgeführten Maßnahmen zum Schutz der Weihnachtsmärkte sowie ihrer Besuchenden tragen nach Einschätzung des Senats wesentlich dazu bei das Sicherheitsgefühl der Besuchenden zu stärken.

Darüber hinaus berühren sämtliche Angaben zu konkreten polizeilichen Maßnahmen die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Informationen mitgeteilt werden. Im Übrigen siehe Drs. 22/13419.

Zur generellen Beteiligung der Polizei im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sowie infrage kommender Sicherungsmaßnahmen und Sicherheitskonzepte siehe Drs. 21/11238 und 22/10356.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Schlüsse wurden für Hamburger Weihnachtsmärkte hinsichtlich erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen und -konzepte aus den Anschlägen der vergangenen Jahre seitens der Genehmigungs- und Sicherheitsbehörden im Jahr 2025 gezogen?*

Frage 2: *Wie bereiten sich die Sicherheitsbehörden auf das diesjährige Weihnachtsmarktgeschehen vor?*

Frage 3: *Wie gehen die zuständigen Behörden mit den Auswirkungen der Vorfälle der letzten Jahre auf das Sicherheitsgefühl der Weihnachtsmarktbesucher um?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie viele Weihnachtsmärkte wurden für 2025 in den einzelnen Bezirken beantragt?*

Frage 5: *Wie haben sich diese Zahlen gegenüber den Vorjahren verändert und was sind die bekannten Gründe dafür?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

In einigen Bezirksämtern werden Anträge für Weihnachtsmärkte – abhängig davon, ob diese auf privaten oder öffentlichen Flächen stattfinden sollen – von unterschiedlichen Dienststellen bearbeitet. Im Folgenden wird die Anzahl der Anträge für Weihnachtsmärkte auf öffentlichen Wegeflächen genannt, die durch die Fachämter Management des öffentlichen Raums (MR) bearbeitet wurden.

Tabelle

Bezirksamt	Anzahl	Veränderungen*
Hamburg-Mitte	7	Keine Veränderungen
Altona	7	Keine Veränderungen
Eimsbüttel	5	Keine Veränderungen

Bezirksamt	Anzahl	Veränderungen*
Hamburg-Nord	6	Es wurde ein neuer Weihnachtsmarkt beantragt. Für einen Markt, der im letzten Jahr stattfand, liegt bisher kein Antrag vor.
Wandsbek	8	Keine Veränderung, bis auf die in Rede stehenden Rahlstedter Winterterrassen
Bergedorf	3	Keine Veränderungen
Harburg	1	Keine Veränderungen

* bezogen auf den öffentlichen Raum. Weihnachtsmärkte auf Privatgrund sind hierbei nicht berücksichtigt.

Frage 6: *Was bedeuten ausbleibende Weihnachtsmärkte wie die abgesagten Winterterrassen im Stadtteil Hamburg-Rahlstedt für die Bevölkerung, den Einzelhandel und die Schausteller?*

Antwort zu Frage 6:

Veränderungen im Angebot von Weihnachtsmärkten können grundsätzlich Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Begegnungsstätten sowie auf die wirtschaftliche Situation der Schaustellerinnen und Schausteller und des örtlichen Einzelhandels haben. Zu den in der Anfrage genannten Aspekten dem Senat für das konkret erfragte Event jedoch keine entsprechenden Erkenntnisse oder Erhebungen vor. Im Übrigen korrespondiert mit dem parlamentarischen Fragerecht ein Anspruch auf Auskünfte, nicht aber auf meinungsbildende Stellungnahmen (vergleiche ThürVerfGH, Urteil vom 19.12.2008 – 35/07 –, juris Rn. 177), von denen der Senat deshalb auch im vorliegenden Fall absieht.

Frage 7: *Wie haben sich die den Bezirksamtern vorgelegten Sicherheitskonzepte verändert?*

Frage 8: *Inwieweit haben diese Auswirkungen und Folgen auf die Wirtschaftlichkeit der Weihnachtsmarktbetreiber?*

Frage 9: *Wie gehen die zuständigen Behörden mit diesen Folgen in diesem Jahr um, was zum Beispiel Zuschüsse angeht?*

Frage 10: *Wie unterstützen die Genehmigungs- und Sicherheitsbehörden die Weihnachtsmarktbetreiber in diesem Jahr konkret, um mit den gestiegenen Sicherheitsanforderungen umzugehen?*

Antwort zu Fragen 7 bis 10:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Inwieweit werden Weihnachtsmärkte immer mehr zu Festungen, wie beispielsweise die „Hamburger Morgenpost“ titelt?*

Antwort zu Frage 11.

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, sich zu Presseberichten zu äußern.

Im Übrigen korrespondiert mit dem parlamentarischen Fragerecht ein Anspruch auf Auskünfte, nicht aber auf meinungsbildende Stellungnahmen (vergleiche ThürVerfGH, Urteil vom 19.12.2008 – 35/07 –, juris Rn. 177), von denen der Senat deshalb auch im vorliegenden Fall absieht.